

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 3. Oktober 2018

185 17.01.2 Stellen, Stellenschaffungen, Stellenplan Stellenplan 2019, Schaffung neuer Stellen

## Ausgangslage

Im Jahr 2014 (SRB 26.11.2014) beschloss der Stadtrat im Rahmen des damaligen Sparprogrammes eine Stellenplanplafonierung auf der damaligen IST-Basis von 188.53 Vollzeiteinheiten.

Trotz der Übernahme von neuen Aufgaben und dem allgemeinen Wachstum seit 2014 konnte die Geschäftsleitung mittels Umlagerungen innerhalb des plafonierten Stellenplanes die notwendigen Ressourcen sicherstellen.

In der Zwischenzeit beschloss der Stadtrat im Jahr 2016 eine Erweiterung um 0.3 Stellen beim Kulturbeauftragten, im Jahr 2017 eine Erweiterung im Bereich Beschäftigung und Integration um 0.6 Stellen und im Bereich Betreibungsamt um 1 Stelle sowie auf das Jahr 2018 eine Erweiterung um 1 Stelle bei der Stadtpolizei und um 0.6 Stellen im Bereich Sozialversicherungen.

Im Stellenplan nicht enthalten sind die Stellen des pädagogischen Bereichs (verantwortlich Schulpflege), der Stadtwerke (verantwortlich Energiekommission). Die Globalbudgetbetriebe Alterswohnheim Am Wildbach und Sport und Freizeit werden separat aufgeführt.

# Entwicklung Stellenplan von 2018 auf 2019

Mit Beschluss vom 10. Januar 2018 genehmigte der Stadtrat den Stellenplan für das Jahr 2018:

Geschäftsbereiche	Soll 2018	lst 1.1.2018	Stellenplan 2017	Anzahl MA rund
Stadtkanzlei, inkl. Parlamentsdienste	6.70	6.50	6.75	10
GB Dienste	43.05	41.80	42.05	58
GB Finanzen + Immobilien	58.40	57.98	58.15	104
GB Alter, Soziales + Umwelt	31.80	31.00	30.6	41
GB Bildung + Jugend	16.50	15.70	17.71	29
GB Bau + Infrastruktur	31.40	31.10	31.00	35
Stellenplan Total ohne Globalbudget	187.85	184.08	186.26	277

Stellenplan Total mit Globalbudget	358.45	352.28	344.06	521
Globalbudget Alterswohnheim am Wildbach	153.10	150.70	140.90	217
Globalbudget Sport	17.50	17.50	16.90	27

Auf den 1. August 2018 erfolgte die Fusion mit der Sekundarschule. Im neuen Organigramm der Schule Wetzikon wurden die beiden Anstellungslinien Schule (pädagogischer Bereich) und Verwaltung (Stadtverwaltung) neu geordnet und die Personalressourcen zugewiesen. Im Bereich Bildung + Jugend reduzierte sich der Stellenplan von 16.5 auf 8.8 Stellen. Die schulischen Dienste (Tagesstruktur, Schulbus, Freizeitkurse) gehören neu zum pädagogischen Bereich.

Stellenplan nach Fusion mit Sekundarschule Wetzikon-Seegräben:

Stadtkanzlei	6.70
Dienste	43.05
Finanzen + Immobilien	58.40
Alter, Soziales + Umwelt	31.80
Bildung + Jugend	8.80
Bau + Infrastruktur	31.40
Reserve	0.93
Stellen Total 2018 ohne Globalbudget	181.08

Im Budget 2019 sind 6.8 neue Stellen enthalten. Es sind dies:

Stadtkanzlei	0.80	Digitalisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, per 1.7.2019
GB Dienste	1.00	Feuerwehr Stabsoffizier und Erweiterung Materialwartung, per 1.1.2019
GB Finanzen + Immobilien	1.00	Sachbearbeiter/in Betreibungsamt, per 1.7.2019
GB Alter, Soziales + Umwelt	1.00	Sachbearbeiter/in Sozialversicherungen, per 1.1.2019
GB Alter, Soziales + Umwelt	1.00	Div. Aufgaben; Abteilungsleitung/ Sozialdienst, per 1.1.2019
GB Bau + Infrastruktur	1.00	Projektleiter/in Stadtplanung, per 1.1.2019
GB Bau + Infrastruktur	1.00	Projektleiter/in Tiefbau, per 1.7.2019
Total neue Stellen auf 2019	6.80	

Mit den obgenannten Stellenerweiterungen sieht der Stellenplanantrag auf das Jahr 2019 wie folgt aus:

Stadtkanzlei	7.50
Dienste	44.05
Finanzen + Immobilien	59.40
Alter, Soziales + Umwelt	33.80
Bildung + Jugend	8.80
Bau + Infrastruktur	33.40
Reserve, in Verantwortung GL	2.05
Stellen Total 2019 ohne Globalbudget	189.00

Hinter diesen 189 Stellen (Vollzeiteinheiten) stehen rund 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### **Neue Stellen im Budget 2019**

Die Begründungen für die sieben neuen Stellen liegen diesem Beschluss als Anhänge 1 – 7 bei. Hier die Übersicht:

## Stadtkanzlei (Anhang 1)

In der Verantwortung der Stadtkanzlei stehen ab 2019 weitere Projekte an, welche dazu führen, dass gewisse Aufgaben zentralisiert und professionalisiert werden. Dazu gehören die Themen Digitalisierung mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit dem neuen Kommunikationskonzept sowie weitere Aufgaben in den Bereichen Controlling und Projekte.

## Feuerwehr (Anhang 2)

Die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben leidet unter der ungenügenden Verfügbarkeit der Offiziere tagsüber. Die gesetzlichen Leistungsvorgaben können vermehrt nicht eingehalten werden. Bei dringlichen Ereignissen ist eine Einsatzleitung im Rang eines Offiziers vorgeschrieben. Die Feuerwehr beantragt die Schaffung einer Stelle für einen vollamtlichen Stabsoffizier. Für die Aufgaben sind 50 % erforderlich, die weiteren 50 % werden mit Aufgaben im Bereich Materialverwaltung abgedeckt. Die Materialverwaltung ist heute deutlich unterbesetzt. Mit der Schaffung der vollamtlichen Stelle können die zeitlichen Aufwendungen der Stabsangehörigen massgeblich reduziert werden. Zudem wäre die Tagesverfügbarkeit der Offiziere sichergestellt. Die Gemeinde Seegräben beteiligt sich mit rund 10 % an den Kosten der Feuerwehr.

#### Betreibungsamt (Anhang 3)

Die Anzahl der eingeleiteten Betreibungen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich auf 9'932 per Ende 2017 erhöht. Im Verhältnis dazu stieg die Anzahl der eingegangen Fortsetzungsbegehren und der daraus resultierenden Pfändungen beträchtlich an. Die Fälle werden komplexer und der Arbeitsaufwand dadurch grösser. Zugenommen haben auch die Befundaufnahmen und die Zwangsmassnahmen (Ausweisungen), die eine vermehrte Aussendiensttätigkeit der Amtsleiterin und/oder des Stellvertreters erfordern.

Das Betreibungsinspektorat hat im Inspektionsbericht vom 23. März 2018 einmal mehr festgehalten, dass das Betreibungs- und Stadtammannamt Wetzikon mit den besetzten 860 Stellenprozenten und den rund 10'000 Verfahren deutlich unter den Empfehlungen gemäss Merkblatt des Gemeindeamtes des Kantons Zürich und des Betreibungsinspektorates (mind. 100 Stellenprozente pro 1'000 Verfahren) liegt.

Erwähnt wird seitens der Fachaufsicht, dass auch aus haftungsrechtlichen Gründen (zur Staatshaftung vgl. Art. 5 SchKG) empfohlen wird, die Stellenprozente adäquat zu erhöhen.

An den Kosten beteiligen sich anteilmässig die Gemeinden Bäretswil und Seegräben (mit rund 15 %).

# Sozialversicherungen (Anhang 4)

Der Bereich Sozialversicherungen ist seit Jahren mit Stellenprozenten unterdotiert. Dieser Umstand wurde bereits in den Revisionsberichten des kantonalen Sozialamtes in den Jahren 2014 und 2017 erwähnt bzw. moniert. Derzeit ist es so, dass mit 100 Stellenprozenten über 200 Dossiers von BezügerInnen von Zusatzleistungen bearbeitet werden müssen. Nach Empfehlungen des Fachverbandes bzw. des kantonalen Amtes ist für eine korrekte Bearbeitung dieser Fälle ein Umfang von 150 bis 160 Dossiers pro 100 %-Stelle empfohlen.

Die im Juli 2018 stattgefundene Revision des Bereichs Sozialversicherungen hat erhebliche Mängel in der Dossierführung hervorgebracht, die Umsetzung der Empfehlungen ist dringend nötig.

# Sozialdienst (Anhang 5)

Die beantragte Stellenplanerhöhung teilt sich auf verschiedene Aufgaben auf. Der Sozialdienst erfuhr im Jahr 2014 eine tiefgreifende Reorganisation, die sich grundsätzlich bewährt hat. Die Personalsituation ist stabil und die Sozialbehörde ist mit der Aufgabenerfüllung des Sozialdienstes sehr zufrieden. Allerdings hat sich aber die Kombination von Abteilungsleitung und Leitung Sozialdienst im zur Verfügung stehenden Pensum als nicht machbar erwiesen. Insbesondere die Aufgaben der Abteilungsleitung konnten nicht im nötigen Umfang wahrgenommen werden. Es ist nun geplant, mit einer Organisationsanpassung für die Abteilungsleitung mehr Ressourcen zu schaffen. Weiter stieg der administrative Aufwand im Sozialdienst aufgrund von neuen aufsichtsrechtlichen Anordnungen im Umfang von 15 bis 20 Stellenprozenten.

Zur Missbrauchsbekämpfung ist geplant, dass bereits bei der Anmeldung von neuen KlientInnen eine Fachperson im Bereich Sozialinspektion die jeweilige Sachlage überprüft. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit dieser Massnahme viel mehr Fälle von Missbrauch entdeckt werden.

# Stadtplanung (Anhang 6)

Die Stelle des Stadtplaners wurde im Jahre 2006 neu geschaffen. Seither hatte Wetzikon eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen und die Einwohnerzahl ist beträchtlich gestiegen. Einhergehend mit dem regen Wachstum und der Verdichtung haben sich auch das Bewusstsein und die Bedürfnisse der Bevölkerung spürbar geändert. Das Motto «Qualität vor Quantität» ist mittlerweile in aller Munde.

Mit dem hohen Verdichtungspotential sind auch die Aufgaben und Anforderungen an die Stadtplanung stark gestiegen. Die städtebaulichen Rahmenbedingungen und Anforderungen, vor allem bei Gestaltungsplänen und Bauprojekten in Gebieten mit hoher Verdichtung, müssen klar benennt werden. Zudem bedürfen diese Projekte einer klaren und verbindlichen Begleitung durch die Stadtplanung.

Gegenwärtig wird der Tätigkeitsbereich der Stadtplanung durch die vorhandenen personellen Ressourcen bestimmt und beschränkt sich auf die bewältigbaren Aufgaben, wie sie bei der Schaffung der Stadtplaner-Stelle definiert wurden. Das entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Damit die Stadtplanung ihre Beratungs- und Begleitungstätigkeit so wahrnehmen kann, wie es für die privaten Beteiligten aber auch für die Qualität der zukünftigen Entwicklung nötig ist, wird um die Schaffung einer zusätzlichen Projektleiter-Stelle in der Stadtplanung ersucht.

# Tiefbau (Anhang 7)

Analog zur Stadtplanung sind auch im Tiefbau die Anforderungen stark gestiegen und die meisten Prozesse deutlich aufwändiger geworden. Die Berücksichtigung von übergeordneten Planungsinstrumenten und der Einbezug von Parlament bzw. Öffentlichkeit sind grundlegende Schritte, welche in der Vergangenheit nicht immer ausreichend berücksichtigt werden konnten. Da der Tiefbau sehr Beschaffungsintensiv ist, brachte auch die Einführung der Beschaffungsrichtlinien einiges an Mehraufwand mit sich.

Um die Abteilungsleitung auch im Hinblick auf die kommenden Grossprojekte "Ausbau ARA Flos" und "Neubau Werkhof" zu entlasten, besteht die Absicht, die Bereichsleitung "Tiefbau/Strassenwesen" an den jetzigen Projektleiter Tiefbau und Verkehr abzugeben. Der neu für Führungsaufgaben aufgewendete Zeitbedarf muss jedoch durch eine Verstärkung des Teams kompensiert werden.

Mit der Stellenplanerweiterung und der Neuorganisation der Abteilung sollen aber auch wieder Ressourcen für die in letzter Zeit vernachlässigten Themenbereiche wie der Brücken- und Gewässerunterhalt, der Hochwasserschutz und die strategische Planung des Kanalisationsunterhaltes zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist zudem noch zu erwähnen, dass in den kommenden Jahren aufwändige Verfahren wie z. B. die Revision des GEP, die Einführung des Gewässerraums und die Revision der Gefahrenkarte vom Kanton eingefordert werden wird.

#### Reserve in Verantwortung Geschäftsleitung

In der beantragten Stellenplafonierung auf 189 Stellen sind aktuell 2.05 Vollzeiteinheiten als Reserve enthalten. Die Geschäftsleitung soll über diese Reserve in eigener Kompetenz verfügen dürfen. Im Stellenplan der einzelnen Geschäftsbereiche sind keinerlei Reserven enthalten, sämtliche Stellen sind auch besetzt. Es ist sinnvoll, wenn die Geschäftsleitung eine kleine "Manövriermasse" hat. Diese kann für neue Aufgaben oder bei Überlastungen in einzelnen Bereichen eingesetzt werden. Ebenso können geringfügige Teilzeitpensen unkompliziert angepasst werden, was Wetzikon als Arbeitgeberin attraktiv macht.

## **Ausbildungsbetrieb Stadtverwaltung**

Die Stadtverwaltung bietet folgende 16 Ausbildungsplätze an (nicht im Stellenplan enthalten):

Kaufmännische Ausbildung EFZ	9 Ausbildungsplätze
Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ	6 Ausbildungsplätze
Studienplatz Soziale Arbeit FH	1 Ausbildungsplatz
Praktikumsplätze	Jährlich werden 1 – 3 Praktikumsplätze mit einer
	Dauer von 3 bis 9 Monaten angeboten

# **Antrag Geschäftsleitung**

Die neu geplanten Stellen sind ausgewiesen und entsprechen einem grossen Bedürfnis. Nur so können die Aufgaben effizient und kundenfreundlich ausgeführt werden. Die Geschäftsleitung beantragt dem Stadtrat, die Stellenplafonierung neu auf der Obergrenze von 189 Stellen festzusetzen.

## Erwägungen

Der Stadtrat zeigt sich erfreut, dass die bisherige Stellenplafonierung eingehalten wurde und ist überzeugt, dass die Stadtverwaltung mit ihren Personalressourcen haushälterisch umgeht. Mit dem bestehenden Personal werden sehr gute Leistungen erbracht. Die neue Stellenplanplafonierung soll beim heutigen Leistungsauftrag für die Amtsdauer 2018 – 2022 gelten.

Dem Stadtrat ist der definitive Stellen- und Einreihungsplan per 1. Januar 2019 wie gewohnt zur Kenntnis zu bringen.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

- 1. Der Stellenplanerweiterung auf 189 Vollzeiteinheiten (Vorjahr 187.85), ohne Globalbudgetbetriebe und Stadtwerke, wird zugestimmt.
- 2. Der Stellenplan wird beim heutigen Leistungsauftrag auf diesem Niveau für die Amtsdauer 2018 2022 plafoniert.
- 3. Im Rahmen dieses Stellenplanes werden die neuen Stellen bei der Stadtkanzlei, der Feuerwehr, dem Betreibungsamt, den Sozialversicherungen, dem Sozialdienst, der Planung und im Tiefbau bewilligt. Die Kosten sind im Budget 2019 enthalten.

- 4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Stadtpräsident
  - Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Bereich Personal
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

Marcel Peter, Stadtschreiber